

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **49 (1962)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mokratischem Weg vermittelt Schulgesetzgebung in das Gewissen zu greifen, da wird nicht Freiheit gegeben, die man einst als Loslösung von der Kirche erstrebte und erhielt, sondern der katholische Christ – wir können nur für ihn sprechen – wird in diesen Säkularismus gezwungen, in vollendeter Intoleranz. Dabei erliegt der Gutmeinende dem Zauber des leider verfälschten Schlagworts von Einheit und Gemeinschaft. Und umgekehrt werden Begriffe, die in sich etwas Gutes, etwas Ehrenvolles besagen, lächerlich gemacht: Konfession heißt Bekenntnis. Nur ein Bekenntnis steht dem Menschen an. Leider findet es sich auch nicht bei allen, die sich mit dem Wort Professor zieren. Und wie hat man Sinn und Sache verzerrt, so daß Zahllose oberflächlichen Denkens im Wort Konfession sachwidrig das Enge, Beschränkte, das Sture oder Fanatische sehen!

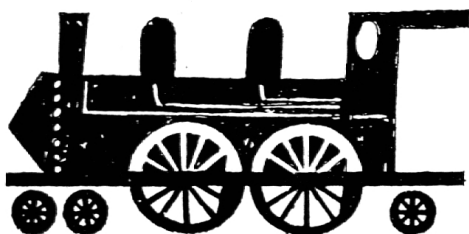
Hierin verwoben ist die große Täuschung des katholischen Lehrers, der nicht klar aus seinem Glauben heraus Stellung bezieht. Er dient doch nicht dem, was ihm von diesem Säkularismus *vorgesagt* wird, was er letztlich selbst als edles Ziel innerhalb der Volksgemeinschaft möchte. Er wird mißbraucht zu einem dahinterliegenden Ziel, das nichts anderes ist, als Existenz und Wirksamkeit des Glaubens zu schwächen und zu unterbinden. Es geht täglich um seine Existenz als katholischer Christ, um seinen Dienst für den, der seiner Kirche den Atem der Jugend abwürgen will. «Man kann nicht zwei Herren dienen.»

Es liegt über all dem eine tiefe Tragik, und darum fällt uns all das so schwer, und wir prüfen uns mit letztem Zaudern, ob wir wirklich Änderungen her-

beiführen müssen. Andererseits rührt die Täuschung, die uns umgibt, in die Mitte des Gewissens. Wenn *laïque* heißt, der Staat ist und handelt weltanschaulich neutralisiert, das heißt er gibt jedem das Seine und bevorzugt keine Gruppe, wer möchte nicht dieser Haltung zur Sicherung des Allgemeinwohls zustimmen? *In Wirklichkeit wird laisiert, um den Laizismus zum Alleinherrscher zu machen*, wie wenn es keine andere Gewissenshaltung gibt oder geben darf.

Darum muß auch das letzte über das jüngste Schlagwort eines pluralistischen Staats offen gefragt werden: Warum ruht auch auf diesem Begriff der Unsegnen? Pluralismus dürfte eigentlich nicht sein. Denn es gibt nur *eine* Wahrheit. Wenn ich es also mit der Wahrheit ehrlich meine, wenn ich sie als die Grundlage unseres Erkennens und Handelns anerkenne, dann muß der pluralistische Staat allem andern voran das Streben nach Wahrheit *fördern*, jedem einzelnen die Freiheit zur Entfaltung dieses Strebens sichern. In der Wirklichkeit wird versucht zu beschneiden, zu verbannen, unsichtbar zu machen.

70 Jahre Geschichte eines Lehrerverbandes brachten Erfahrung, machten hellhörig. Sie bringen die klare Erkenntnis für die Beurteilung unserer Zeit: Wir stehen in der Entscheidung. Dürfen wir die infolge dieser Irrgänge entstandene ungleiche Behandlung einzelner Gruppen von Bürgern dulden? Der Tatbestand der ungleichen Behandlung ist gegeben. Er ist nicht von uns herbeigeführt. Dürfen wir ihn totsichweigen, nur um nicht Unwillen zu erregen? Was wir wollen und wollen müssen, ist Freiheit und Gerechtigkeit, Gerechtigkeit dem höchsten Gut des Menschen, *der Freiheit des Gewissens*.



Mit Volldampf

können Sie im Sprachunterricht weiterfahren, wenn Sie Ihren Schülern das wertvolle Wörterbüchlein MEIN WORTSCHATZ in die Hand geben. Fragen Sie Ihren Kollegen über seine Erfahrungen!

Herausgeber: Hilfskassenkommission des KLVS

Bestellungen: Buchdruckerei Huber, Altdorf

Preise: 1–19 Stück Fr. 1.50; 20–39 Stück Fr. 1.40; ab 40 Stück Fr. 1.30